

Hinweise zur Beantragung von Reisepässen (Stand 10.05.2010)

Der Reisepass ist **persönlich** zu beantragen

Bitte bringen Sie hierzu mit:

1. Ein **Lichtbild** (Größe 35x45 mm) das dem aktuellen Stand für die **biometrischen Reisepässe** entspricht.
Vgl. hierzu die **aktuelle FOTOMUSTERTAFEL** der Bundesdruckerei:
www.bundesdruckerei.de siehe Fotomustertafel + Passbildschablone
2. Ihr bisheriges Ausweisdokument (alter Reisepass) bzw. Ihren aktuellen Personalausweis (falls kein alter Reisepass vorhanden):
 - a. Wenn Ihr bisheriger Ausweis nicht von der Stadt Germering ausgestellt wurde, benötigen wir zudem eine Geburts- oder Heiratsurkunde von Ihnen (wegen der genauen Schreibweise Ihres Namens).
 - b. Bei Einbürgerungen bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit uns, da – abhängig vom konkreten Fall - zusätzliche Unterlagen benötigt werden.
3. Zur Ausstellung eines Passes für **Kinder und Jugendliche**, die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, benötigen wir eine schriftliche **Zustimmungserklärung** beider Elternteile und deren Ausweise zur Unterschriftenkontrolle. Liegt bei Kindern geschiedener Eltern ein Sorgerechtsbeschluss vor, bringen Sie diesen bitte zur Vorlage mit.

Die Zustimmungserklärung zur Ausstellung eines Reisepasses für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren finden Sie unter der Rubrik „Formulare“ unter www.germering.de oder auf der Seite des Passamtes (http://www.germering.de/germering/web.nsf/id/pa_amt1b.html).

Weitere Hinweise:

- **Gebühren und Gültigkeit des Reisepasses:**

• Für Personen unter 24 Jahren:	(Gültigkeitsdauer: 6 Jahre):	Gebühr:	37,50 €
• Für Personen ab 24 Jahren:	(Gültigkeitsdauer: 10 Jahre):	Gebühr:	59,-- €

Eine Bezahlung ist auch mittels EC-Karte im Passamt möglich!
- **Weitere Gebühren:**
 - Vorläufiger Reisepass: **26.-- € (1 Jahr Gültigkeit)**
 - Expresspass: **zur normalen Gebühr + 32.-- € Expressgebühr**
 - 48-Seitenpass: **zur normalen Gebühr + 22.-- €**
- Die **Abholung** des Reisepasses kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Eine Abholvollmacht finden Sie unter „Formulare“ auf der Internetseite der Stadt (www.germering.de) oder auf der Seite des Passamtes (http://www.germering.de/germering/web.nsf/id/pa_amt1b.html).
- **Speicherung von Fingerabdrücken:** Es erfolgt die zusätzliche Speicherung von Fingerabdrücken im Chip. Bei Kindern ab dem sechsten Lebensjahr werden die Fingerabdrücke gespeichert. Eine Unterschrift durch das Kind erfolgt ab dem 10. Lebensjahr.
- Über die **Einreisebestimmungen der verschiedenen Länder** informieren Sie sich bitte unter
www.auswaertiges-amt.de

Das Auswärtige Amt übernimmt keine Gewähr über die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen.

Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Spezielle Informationen der US-Botschaft in Berlin erhalten Sie auch unter: www.us-botschaft.de

Eine Auswahl der Konsulate in München finden Sie im Internet unter: www.mrlodge.de/konsulate.htm